

# Die Bloomfield Germania.

Jahrgang 16

Bloomfield, Nebraska, Donnerstag 21. September 1911

Nummer 51

## Allerlei aus dem Staate.

### + J. P. Latta +

### Deutscher Tag in Columbus

Congressmann J. P. Latta, welcher sich in Rochester, Minn., einer Operation unterzogen hatte, von welcher er anscheinend am Genesen war, bekam am Samstag einen Nid-fall, welchem er am Montag Abend voriger Woche erlag. An seinem Sterbelager befanden sich seine Gattin und zwei Söhne. Die Leiche des Verstorbenen wurde nach Tefamah, Nebr., gefahrt, welches seit 32 Jahren seine Heimath war. Siebzehn Jahre zuvor wohnte er auf einer Farm nahe Tefamah. Im Jahre 1863 kam er zu Fuß in Vurt County an, nachdem er von Jackson County, Ia., den ganzen Weg gegangen war. Herr Latta wurde vor 67 Jahren in Ashland County, Ohio geboren, kam mit seinen Eltern im Alter von Jahren nach Jackson County, Ia., verheiratete sich mit Frä. Libbie Jones, ebenfalls von Jackson County, im Jahre 1870 und farbte nahe Tefamah mit großem Erfolg. Er betheiligte sich im Jahre 1877 im Bankwesen und wurde bald einer der hervorragendsten Bankiers in dem Theile des Staates. Er war Präsident der First National Bank von Tefamah, in welcher er den größten Antheil besaß. Politisch war Herr Latta einer der regesten Männer und hat viel für das öffentliche Wohl beigetragen. Er war Mayor von Tefamah und Repräsentant von seinem County in der Staatslegislatur und später Mitglied im Staatssenat und im Jahre 1908 wurde er als Repräsentant des dritten Congressional Districts nach Washington gefahrt und im Jahre 1910 mit der größten Stimmenmehrheit, die je einem Congressmann im Staate gegeben wurde, in das Amt wiedererwählt.

Dienstag, den 12. September fand die Feier des Deutschen Tages in Columbus statt. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, hatten sich die Deutschen von Nah und Fern eingefunden, um sich an der Feier zu betheiligen. Besonders starke Betheiligung außer Platte County kam von Lincoln und Seward County. Auch hatten sich mehrere Grand Sonders eingefunden. Von der Metropole hatten sich der Festredner, Val. J. Peter, und der Vertreter der dortigen deutschen Zeitung eingefunden. Das eigentliche Programm nahm mit der Parade am Nachmittag seinen Anfang, die mehrere Blocks lang war und von der verschiedene Columbuser sagen, daß sie die größte und schönste war, die die Stadt je gesehen hat. Der Parade folgten die Festaktus im Kopecky Park. Die vereinigten Sänger von Columbus, Lincoln und Madison trugen mehrere Lieder vor, die reichlichen Beifall der Zuhörer ernteten. Von Herrn Carl Rohde, dem Präsidenten des Ortsverbandes, wurde dann Herr John Mattes, Jr., vorgestellt, der eine mit Beifall aufgenommene Ansprache hielt. Ihm folgte der Präsident des Staatsverbandes, Herr Val. J. Peter, der die Festrede hielt. Auch Herr Willis J. Reed von Madison hielt eine mit Beifall aufgenommene Ansprache. Bechlossen wurde das offizielle Programm mit einem Vortrag der Grütli Sänger. Auf dem Festplatz herrschte reges Leben und amüsierten sich alle Theilnehmer auf echte deutsche Art. Die von dem Festplatz nur zwei Blocks entfernte Brauerei erfreute sich ebenfalls manchen Besuchs auswärtiger Gäste, die das wunderbare Produkt an Ort und Stelle frisch vom Faß kosteten. Natürlich hatten sich auch die Vinculner Sänger in corpore dort eingefunden und dmonstrten das wunderbare Produkt nicht genug loben. Daß natürlich auch bei dem Besuche in der Brauerei Tugende von Liedern gesungen wurden, kann man sich denken. Dem lebenswürdigen Präsidenten der Brauerei, Frn. Wm. J. Walter, gebührt wahrlich der Dank für die freundliche Aufnahme und Bewirtung. Besonders der Schreiber dieser Zeilen kann nicht umhin, ihm und seiner lieben Frau für die freundliche Bewirtung und Aufnahme seinen besonderen Dank auszusprechen. Das waren schöne Tage, die wir in Columbus erlebten, die uns unvergänglich sein werden und man muß wirklich sagen, daß die Columbus'er sich als echte Deutsche gezeigt haben, die wissen, wie sie ihre Gäste zu empfangen und zu bewirthen haben. Das Fest war in jeder Hinsicht gut arrangirt und gebührt dem Comite die volle Anerkennung für den finanziellen als auch sozialen Erfolg. Die Vinculner traten kurz nach neun Uhr mit dem Spezialzuge die Heimreise an mit dem Bewußtsein, schöne, unvergessliche Stunden verlebt zu haben. Die Columbus'er können sich darauf gefaßt machen, bei ihrem Besuche des deutschen Tages in Lincoln am 18. und 19. Oktober ebenfalls freundlich hier empfangen zu werden.

### Deutscher Tag in Lincoln

Die Deutschen von Lincoln und Umgebung machten riesige Vorbereitungen für die zweite Feier des Deutschen Tages, in der Hauptstadt. Laut Beschluß des Comites, welcher im Allgemeinen von den Geschäftseleuten unterstützt wird, werden die Festlichkeiten dieses Jahr zwei Tage in Anspruch nehmen. Am Nachmittag des 18. Oktober wird eine Blumen-Parade abgehalten. Nach derselben werden die Besucher durch Vorstellungen verschiedener Art unterhalten.

Abends finden dann die Festreden, verbunden mit Musik und Gesang in der großen Auditorium-Halle statt. Am 19. Oktober wird die Civil-Parade stattfinden, nachdem ist für Unterhaltung der Besucher gesorgt und am Abend wird eine gesellige Unterhaltung mit Tanz-Vergnügen usw. im Auditorium; sowie Vereins-Sälen stattfinden.

Alle Ansichten deuten darauf, daß die Blumen-Parade eine der schönsten sein wird, welche jemals im Westen stattfand. Bei der Blumen-Parade werden fünf Preise vertheilt, nämlich \$100, \$50, \$30, \$20, \$10. Die Preis-Richter sind Gouv. Adrich, Mayor A. S. Armstrong von Lincoln, Mayor S. V. Diers von Seward, Herr Theo. Jessen von Grand Island, und Herr Fr. Freitag von Omaha. Alle sind herzlich eingeladen, an dem Vergnügen theilzunehmen und jeder der eine gute Zeit haben will, sollte die Gelegenheit nicht verfehlen.

### Deutsche Tagfeier in Madison.

Am 10. September wurde von den Deutschen Madison's und Umgebung auf dem herrlichen Gelände des Herrn Chris. Schwanz der Deutsche Tag gefeiert. Eine jährliche Reuehenenngs-Gehe hatte sich zu diesem Zwecke auf dem Festplatz eingefunden. Die Redner des Tages waren Gr-Pundeleuter Allen, der in englisch sprach, und Herr Louis Ottmar von Redwood City, hielt die deutsche Rede, mit welcher er Oben einleitete. Mit einem großen Ball kam die Feier zum Abschluß.

### Opfer fürstlicher Guld.

Unangenehme Situation der Freundin des verstorbenen Königs Edward.

„Man wandelt nicht ungestraft unter Palmen!“ Nicht minder gefährlich ist es, wenn man von der Sonne königlicher Guld allzu stark beleuchtet wird. Diese Erfahrung muß jetzt Frau George Koppel, eine Dame der Londoner Gesellschaft, machen, welche von dem verstorbenen König Edward in der heldvollsten Weise ausgezeichnet wurde. Kürzlich erwies ihr der Fürst die Gnade, unter ihrem Dache als Gast zu wohnen, und wenn er, vom höfischen Zwang befreit, sich den Freunden der Tafel und der Geselligkeit ergab, da durfte auch die Freundin nicht fehlen. Da endete der Tod mit einem Schlage alle Freude und Herrlichkeit. Die königliche Wittve konnte das Mäßen des Gemahls nicht schmerzlicher empfinden, als Frau Koppel, der von ihr zurückgelassenen Trauer nach zu schließen.



Frau George Koppel.

den Verlust des Freundes. Sie verließ London auf der Stelle, zog sich nach Versailles zurück in die strengste Abgeschiedenheit und trat dann eine Reise nach den entferntesten Gegenden des britischen Weltreiches an. Die Zeit milderte auch ihren Schmerz, sie fing an, sich wieder nach den Freunden der Gohelldschast zu sehnen, und traf Anstalten zur Rückkehr nach London. Um jedoch eines guten Empfanges sicher zu sein, sondierte sie vorher das Feld und theilte den Freunden aus ihrer Glanzperiode ihre Absicht mit. Die Antworten, die sie erhielt, waren nicht sehr ermutigend. Allgemein wunte man ab und ertheilte ihr den Rath, der Hauptstadt fern zu bleiben, da sie voraussichtlich die Thüren der Londoner Gesellschaft, aus Rücksicht auf das jezt unangenehme Königsweid, verschlossen finden würde. Frau George Koppel wird es unter den Umständen wahrscheinlich vorziehen, bis auf Weiteres im Ausland zu bleiben, sich vielleicht in lustigen Paris dauernd niederzulassen und dort Erhat für das verbleibende Londoner Paradies suchen.

Die Japaner sollen in ihrer Sprache kein Adjektiv besitzen. Nun, was nicht in kann noch werden. Außerdem hat der Japaner bewiesen, daß er der „Civilisation“ sehr unähnlich ist.

In Wirklichkeit findet man aber die wahren Ursachen hinsichtlich der Ausprägung der „Kaino“ Kultur nur darin liegendes, daß das Inselvolk fastlich istliche einer Expedition auf den Meeresgrund verbannt wurde.

Emil John, der drei Wochen stlich von London wohnt, hat den Ader Asthla abgedröht und erhielt sieben Hundert Zonen der Ader. Er verkaufte 21 Hundert Zonen in 813 Vier Hundert, welches ihm 8273 brachte, das gleich kommt mit 891 den Ader. Dies ist etwas außerordentlich, aber es zeigt die Wirklichkeit der Erzeugung von Nebraska Boden in ganz besonderer trockener Zonen.

## Herbst Gröffnung

### Ausstellung von Wollenen Kleider-Stoffen



Gerade solche Muster und Gewebe wie sie die Moden Entwerfer des Landes verlangen sind jezt bei uns zu finden in der Gröffnungs Ausstellung welche wir euch hiermit einladen zu besuchen.

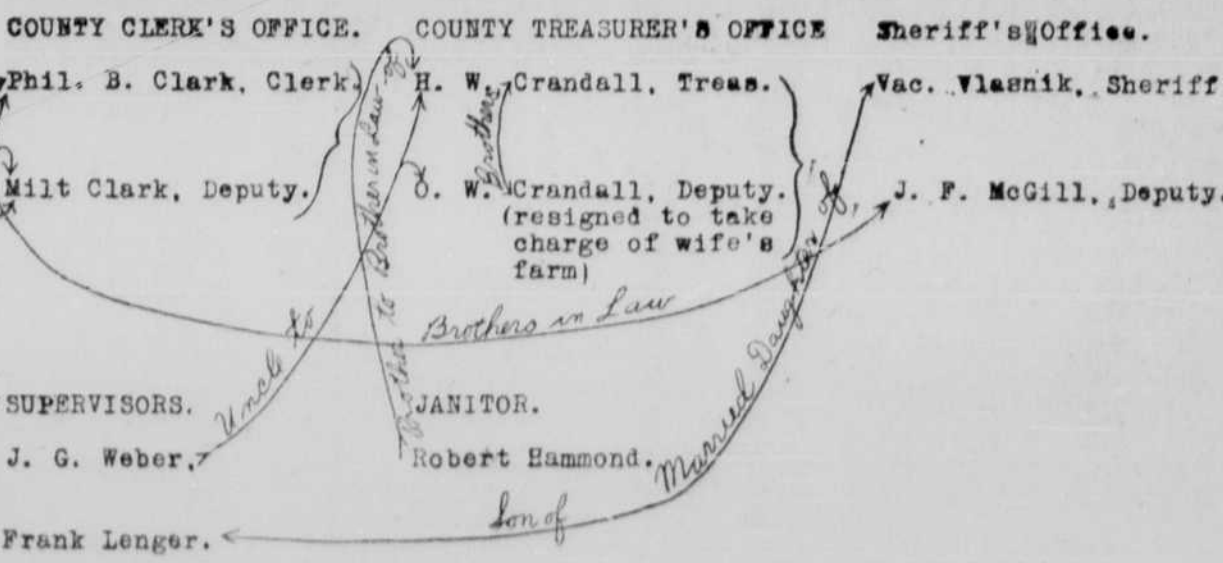
Leichte, mittlere und schwere Stoffe, Gewebe Farben und Muster. Effekte von denen ihr gehört und gelesen habt, werden jezt in unserer Kleiderstoff Abteilung gezeigt.

Für frühen Herbst und Winter, würde eine bessere und schönere Auswahl schwer zu finden sein, und wir laden einen jeden ein, diese Behauptung zu prüfen.

Ihr werdet über unsere Auswahl in Neuen Seidenen Blusen und Röcken sehr erfreut sein — alle Größen und jede Farbe sind hier — moderne auch — die Allerneuesten. Wenn ihr den geringsten Wunsch habt von der großen Auswahl von neuen und modernen Blusen zu kaufen, so kommt vor allen Dingen zu

## A. G. & C. F. Zilber.

### COUNTY OFFICERS AND THEIR RELATIONSHIP.



Diese Karte wurde uns von dem „Bloomfield Monitor“ einem wackeligen republikanischen Blatte, überlassen.

### Deutsche Unterthanen, amerikanische Bürger.

Das Staatsdepartment in Washington, D. C., veränderte kürzlich ein Rundschreiben, dessen Inhalt folgender ist:

Ein deutscher Unterthan ist von der Zeit zwischen dem vollendeten 17. Jahre bis zum 15. Jahre militärischpflichtig, und der aktive Dienst dauert von 20 bis 30 Jahre.

Ein Teutcher, der vor seinem 17. Jahre oder bevor er thätlichlich von der Militärbedürde vorgezogen ist, die Deumath verläßt und auswandert, kann nach fünfjährigen Aufenthalt in Amerika und nach abgelaufener Naturalisation belohnsweise nach Deutschland zurückkehren, aber sein Recht, in der früheren Deumath zu bleiben, wird von Deutschland verneint, und nach kurzem Aufenthalt kann er auf den Grund hin ausgewiesen werden, daß er Deutschland verlassen hat, um sich der Militärpflicht zu entziehen.

Nur eine einmal angeordnete Verloren ist es nicht sicher, nach Deutschland zurückzuführen. Wer jedoch seiner Militärpflicht genügt, das 21. Jahre erreicht und das amerikanische Bürgerrecht erlangt hat, kann unbedenklich nach Deutschland zurückkehren.

Die Verträge zwischen den Vereinigten Staaten und den deutschen Staaten enthalten die Bestimmung, daß deutsche Unterthanen, die amerikanische Bürger geworden sind, als solche anerkannt werden, wenn sie nach fünfjährigen Wohnsitz in Amerika in Deutschland erscheinen. Aber ein naturalisierter Amerikaner deutscher Geburt wird zum Prozesse angehalten und bestraft, wenn er nach Deutschland zurückkehrt, falls er vor seiner Auswanderung sich gegen das deutsche Gesetz vergrangen haben sollte (abgegeben von Berlin).

Wenn er ausgewandert ist, nachdem er als Meist einmengen, oder während er schon im Dienst war, oder Urlaub hatt, oder zur Reserve gehörte, oder eine Verladung zum Dienst erhalten, oder durch öffentliche Aufforderung zum Erdienen aufgefordert ist, oder Arica aufgebrochen ist; in all diesen Fällen wird er nach der Rückkehr verhaftet und verwahrt.

Gleichwohlman ist seit der Zuleitung der Verträge Amerikas mit den übrigen deutschen Staaten ein

Verständnis Deutschlands geworden, und deshalb können Unterthanen aus jeder Gegend leicht Scherereien bekommen, wenn sie zurückkehren, ohne vorher vom Gouverneur in Strohburg Erlaubnis zu erwirken. Die Behörden von Hürttenberg verlangen, daß der Beweis des fünfjährigen amerikanischen Bürgerrechts, der durch einen Paß geliefert wird, durch einen beglaubigten Schein bekräftigt werden muß.

Ein früherer deutscher Unterthan, gegen welchen ein Urtheil für die Verletzung eines deutschen Gesetzes aussteht, kann den Gouverneur seines Landes um Gnade bitten, und nach Deutschland zurückzuführen werden, sich auszuweisen, und die Verhaftung erlösen, wenn er, bevor er reist, den Behörden seiner ehemaligen Deumath ein Certificate seiner Naturalisation antewend, und sie um Anerkennung seines amerikanischen Bürgerrechts bittet.

Konkade brauchen keinen Paß vorzugeben, wenn sie in Deutschland landen oder es verlassen, aber es ist leicht möglich, daß sie aufgefordert werden, sich auszuweisen, und daß daher Paße dringend zu empfehlen.